

9240/AB
vom 18.03.2022 zu 9398/J (XXVII. GP)
= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

bmk.gv.at

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.054.724

. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 20. Jänner 2021 unter der **Nr. 9398/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fuhrpark der Ministerien im Jahr 2021 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie viele und welche konkreten Fahrzeuge bzw. Fahrzeugmarken waren im Jahr 2021 in Ihrem Ministerium angemeldet (Bitte um Auflistung nach Marke, Motorisierung, Antriebsform, Ausstattungsform, Ausstattungsvariante dazugehörige Kilometerleistung und Anschaffungskosten)?
- Wie hoch ist der CO2-Ausstoß und der Verbrauch der Fahrzeuge, welche im Jahr 2021 in Ihrem Ministerium angemeldet waren (Bitte um Auflistung nach angemeldetem Fahrzeug und dazugehörigem CO2-Ausstoß und Verbrauch)?
- Wie hoch waren die Anschaffungskosten für Fahrzeuge in Ihrem Ministerium im Jahr 2021 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug und dazugehörigen Anschaffungskosten)?

Autotype	Motorisierung	Antriebsform	Ausstattung	KM(jährlich)	Betriebskosten	CO2
Skoda-Superb	Diesel	Diesel	keine Sonderausstattung	22.444	€ 7.057,12	115g/km, 4,4l
SEAT-Alhambra	Diesel	Diesel	keine Sonderausstattung	28.235	€ 9.877,12	137g/km, 5,2l
VW-E-Golf	Elektro	Vollelektrisch	keine Sonderausstattung	3.015	€ 4.751,68	Rein elektrisch
Hyundai-NEXO	Wasserstoff	Wasserstoff	keine Sonderausstattung	38.749	€ 22.854,52	Rein Wasserstoff

Es sind keine Anschaffungskosten entstanden, da es sich um Leasingfahrzeuge handelt.

Zu Frage 4:

- Wie hoch waren die Betriebs- bzw. Erhaltungskosten für Fahrzeuge in Ihrem Ministerium im Jahr 2021 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug, Serviceintervallen, Reparaturkosten und Betriebskosten)?

Autotype	Betriebskosten**)	Reparaturkosten	Serviceintervalle
Skoda-Superb	€ 7.057,12	€ 15,87	lt. Serviceangaben
SEAT-Alhambra	€ 9.877,12	€ 10,00	lt. Serviceangaben
VW-E-Golf	€ 4.751,68	€ 207,40	lt. Serviceangaben
Hyundai-NEXO	€ 22.854,52	€ 44,39	lt. Serviceangaben

**) Betriebskosten = Leasing, Wartung, Versicherung

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 mit Dienstfahrzeugen Ihrerseits zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?
- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 mit Dienstfahrzeugen von allfälligen Staatssekretären zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?
- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 mit Dienstfahrzeugen von Ressortmitarbeitern zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?

Der Fuhrpark des BMK absolvierte im Jahr 2021 insgesamt 92.443 Kilometer. Ich habe kein Dienstfahrzeug und der ehemalige STS Mag. Brunner hat mit dem Dienstfahrzeug Hyundai-NEXO im Jahr 2021 38.749 Kilometer zurückgelegt.

Ich ersuche um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der durchgeföhrten Fahrten eine weitere Auswertung nicht durchgeführt werden kann.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 Ihrerseits mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?
- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 von allfälligen Staatssekretären mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?
- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 von Ressortmitarbeitern mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?

Von mir, dem ehemaligen Herrn Staatsekretär sowie den Bediensteten des Hauses wird eine Vielzahl von Fahrten mit „weiteren Beförderungsmitteln“ absolviert. Dazu zählen in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel, aber auch Taxis, Mietwagen oder dergleichen. Über die damit absolvierten Wegstrecken werden allerdings keine Aufzeichnungen geführt. Eine Beantwortung dieser Fragen ist daher leider im Detail nicht möglich.

Zu Frage 11:

- Wie viele und welche Fahrzeuge wurden im Jahr von 2021 von Seiten Ihres Ministeriums ausgeschieden und verkauft (Bitte um Auflistung des betreffendes Fahrzeuges, des Verkaufspreises, des Käufers und der Nachnutzung)?

Im BMK wurden 2021 keine Fahrzeuge ausgeschieden.

Zu den Fragen 12 bis 19:

- Wurde im Jahr 2021 seitens Ihres Ministeriums beim Betrieb von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen darauf geachtet, eine CO2-Kompensation zu schaffen?
- Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?
- Wenn ja, wie lauten die konkreten CO2-Kompensationsprojekte?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wurde im Jahr 2021 seitens Ihres Ministeriums darauf geachtet, dass bei Reisen mit weiteren Beförderungsmitteln, welche mit fossilen Brennstoffen betrieben werden oder einen ökologischen Fußabdruck hinterlassen, ein CO2-Ausgleich geschaffen wird?
- Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?
- Wenn ja, wie lauten die konkreten CO2-Kompensationsprojekte?
- Wenn nein, warum nicht?

Um die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in dieser Hinsicht zu unterstreichen, geht das BMK im Rahmen seines klimaaktiv mobil - Mobilitätsmanagements in der öffentlichen Verwaltung mit gutem Beispiel voran und kompensiert seit dem Jahr 2020 sämtliche Dienstreisen der Mitarbeiter:innen. Die konkreten Projekte und die Kosten dazu werden aktuell evaluiert.

Zu den Fragen 20 bis 23:

- Ist es seitens Ihres Ministeriums angedacht, neue Fahrzeuge im Jahr 2021 anzuschaffen?
- Wenn ja, warum?
- Wenn ja, um welche Fahrzeuge handelt es sich hier konkret?
- Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?

Es ist nicht geplant, 2022 neue Fahrzeuge anzuschaffen.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- Wird man seitens Ihres Ministeriums künftig darauf achten, dass sämtliche im Ressort angemeldeten Fahrzeuge ökologisch bzw. CO2-neutral betrieben werden?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?
- Wenn nein, warum nicht?

Auf dem Weg zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors kommt dem Fuhrpark der öffentlichen Hand eine besondere Rolle zu. Dieser soll eine Vorreiterrolle einnehmen, indem ab dem Jahr 2022 die Beschaffung emissionsfrei betriebener Fahrzeuge zum Standard werden soll. Die Beschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren muss ab diesem Zeitpunkt zur Ausnahme werden und begründet werden. Ab dem Jahr 2027 soll es zu einem generellen Aus für die Neuzulassung von PKW mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung kommen. Die Umsetzung dieser Vorgaben wurde durch die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung (NaBe), der am 22. 6. 2021 im Minister:innenrat beschlossen wurde, gewährleistet.

Leonore Gewessler, BA

